



▽

Allgemeine Geschäfts- bedingungen

Vertrag über eine
berufspraktische Ausbildung

A

Artikel des Vertrags über eine berufspraktische Ausbildung

Die Artikel dieses Vertrags über eine berufspraktische Ausbildung (VBPA) gehören zum:

- Vertrag über eine berufspraktische Ausbildung BOL (Berufsbildender Lehrweg)
- Vertrag über eine berufspraktische Ausbildung BBL (Berufsbegleitender Lehrweg)
- Vertrag über eine berufspraktische Ausbildung international

der durch den Ausbildungsbetrieb, den Auszubildenden (und Eltern/Betreuer, falls der Auszubildende jünger als 16 Jahre alt ist) und Aventus unterzeichnet wurde.

Definitionen

Aventus verwendet, was die berufspraktische Ausbildung betrifft, eindeutige bildungsspezifische Begriffe. Die nachstehende Liste enthält die für den VBPA relevanten Begriffe.

BPA-Betreuer von Aventus

Der BPA-Betreuer von Aventus ist die Person, die den Auszubildenden während seiner Ausbildung betreut. Der BPA-Betreuer von Aventus bietet eine sowohl verfahrensbezogene als auch inhaltliche Betreuung innerhalb der Ausbildung und betreut den Auszubildenden auf seinem Weg ins Berufsleben. Der BPA-Betreuer von Aventus betreut Gruppen und Einzelpersonen bei der berufspraktischen Ausbildung.

Praxisausbilder ¹

Die Person, die für die Betreuung im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung beim Ausbildungsbetrieb sorgt.

¹ Aventus ist sich der Tatsache bewusst, dass in der beruflichen Praxis auch andere Bezeichnungen verwendet werden, wie etwa „Lehrmeister“.



Art des Vertrags

- a. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit dem BPA-Blatt den BPA-Vertrag im Sinne von Artikel 7.2.8 WEB.
- b. Der BPA-Vertrag regelt die allgemeinen Rechte und Pflichten des Auszubildenden, des Ausbildungsbetriebs und von Aventus. Dabei werden Artikel 7.2.8, 7.2.9 und 7.2.10 WEB (niederländisches Gesetz über Bildung und berufsbildenden Unterricht) beachtet.

Rahmenbedingungen

- c. Dieser BPA-Vertrag wird zwischen dem Auszubildenden, dem Ausbildungsbetrieb und Aventus geschlossen. Der BPA-Vertrag wird durch Aventus verwaltet.
- d. Der Auszubildende wurde bei der Einrichtung auf Grundlage eines Unterrichtsvertrags angemeldet.
- e. In diesem Unterrichtsvertrag haben die Eltern und/oder gesetzlichen Vertreter zugestimmt, dass ein Auszubildender, der mindestens 16 Jahre alt ist, den BPA-Vertrag selbstständig unterzeichnet.
- f. Der Ausbildungsbetrieb verfügt am Datum der Unterzeichnung des BPA-Vertrags über eine günstige Beurteilung des „Samenwerkingsorganisation Beroepsonderwijs en Bedrijfsleven“ [Kooperationsverband für Berufsausbildung und Wirtschaft] (SBB) für die Qualifikation, für die der Auszubildende im Sinne von Artikel 7.2.10 WEB angemeldet wurde. Eine berufspraktische Ausbildung für einen Wahlteil darf bei jedem anerkannten Ausbildungsbetrieb stattfinden.
- g. Auf den BPA-Vertrag findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.

Artikel 1 Inhalt der berufspraktischen Ausbildung

1. Den Ausgangspunkt der berufspraktischen Ausbildung bilden die für die Ausbildung geltenden Unterrichts- und Bildungsziele, die in der Unterrichts- und Prüfungsordnung beschrieben sind.
Die Aktivitäten, die der Auszubildende im Rahmen des BPA-Vertrags ausführt, haben eine lehrende Funktion. Der Ausbildungsbetrieb versetzt den Auszubildenden in die Lage, die vereinbarten Lernziele zu erreichen.
2. Der berufspraktischen Ausbildung liegt ein inhaltlicher Plan zu Grunde, der in der Unterrichts- und Prüfungsordnung enthalten ist oder auf den verwiesen wird.
3. Die Unterrichts- und Prüfungsordnung ist im Intranet veröffentlicht.
4. Wenn sich ein Auszubildender für einen im Rahmen der berufspraktischen



Ausbildung angebotenen Wahlteil entscheidet, wird dies auf dem BPA-(Änderungs-)Blatt angegeben. Darauf werden das Anfangs- und das erwartete Enddatum der berufspraktischen Ausbildung für den Wahlteil, die Anzahl der BPA-Stunden für den Wahlteil und das entsprechende Verhältnis zur BPA für die Qualifikation angegeben.

Artikel 2 Anstrengungsverpflichtung des Auszubildenden

Der Auszubildende strengt sich so gut wie möglich an, seine Lernziele innerhalb des vereinbarten Zeitraums zu erreichen. Dies hat vor dem oder spätestens am erwarteten Enddatum, das auf dem BPA-Blatt angegeben ist, zu erfolgen. Insbesondere ist der Auszubildende verpflichtet, die BPA tatsächlich zu absolvieren und an/zu den mit dem Ausbildungsbetrieb abgesprochenen Tagen und Uhrzeiten anwesend zu sein, es sei denn, dies ist ihm aus schwerwiegenden Gründen nicht zumutbar.

Artikel 3 Betreuung

Der Ausbildungsbetrieb benennt einen Praxisausbilder, dem die Betreuung des Auszubildenden obliegt. Der BPA-Betreuer von Aventus verfolgt den Verlauf der berufspraktischen Ausbildung, indem er regelmäßig Kontakt zum Auszubildenden und zum Praxisausbilder unterhält.

Artikel 4 Beurteilung

1. Aventus trägt die Endverantwortung bei der Beurteilung, ob der Auszubildende die Arbeitsprozesse, die während der BPA ausgeführt wurden, beherrscht und über die geforderten Kompetenzen verfügt.
2. Das Beurteilungsverfahren und die Methode zur Überprüfung der Arbeitsprozesse und zugehörigen Kompetenzen während der berufspraktischen Ausbildung sind in der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Ausbildung beschrieben.
3. Im Rahmen der Endverantwortung von Aventus bei der Beurteilung berücksichtigt Aventus das Urteil des Ausbildungsbetriebs.
4. Der Ausbildungsbetrieb erstellt am Ende der berufspraktischen Ausbildung einen Bericht zu den Leistungen des Auszubildenden zum Zeitpunkt der berufspraktischen Ausbildung beim Ausbildungsbetrieb.

Artikel 5 Teilnahme an Prüfungen

Der Auszubildende wird durch den Ausbildungsbetrieb in die Lage versetzt, während der BPA-Dauer an Tests oder Prüfungen von Aventus teilzunehmen.

Artikel 6 Prüfungen am Arbeitsplatz

Der Ausbildungsbetrieb erklärt sich bereit, Prüfungen im Bereich der



Arbeitsprozesse und (eines Teils) der Kernaufgaben, falls erforderlich, am Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Artikel 7 Versicherungen & Haftung

- Wenn ein Praktikant während seines Praktikums unabsichtlich einen Schaden verursacht, haftet der Ausbildungsbetrieb dafür genauso, als wenn ein Schaden durch dessen Arbeitnehmer verursacht wird. Aventus und der Praktikant können dafür keine Versicherung abschließen.
- Wenn ein Praktikant den Schaden bewusst und absichtlich verursacht, haftet für diesen Schaden allein der Praktikant.
- Wenn ein Praktikant infolge eines Arbeitsunfalls dauerhaft invalide wird oder verstirbt, können der Praktikant oder seine Hinterbliebenen unabhängig davon, wer für den Unfall haftet, einen Anspruch gegen die Auszubildendenunfallversicherung geltend machen.

Artikel 8 Verhaltensregeln

Der Auszubildende ist verpflichtet, die innerhalb des Ausbildungsbetriebs geltenden Regeln, Vorschriften und Anweisungen im Interesse der Ordnung, Sicherheit und Gesundheit zu befolgen. Der Auszubildende wird zu Beginn der praktischen Ausbildung über diese Regeln aufgeklärt.

Artikel 9 Geheimhaltung

Der Auszubildende ist verpflichtet, alles geheim zu halten, was ihm unter Hinweis auf eine Geheimhaltungspflicht anvertraut wird oder was ihm als geheim zur Kenntnis gelangt ist oder dessen vertraulicher Charakter ihm vernünftigerweise bekannt sein muss.

Artikel 10 Teilen von Daten

Beim Austausch von Daten halten sich Aventus und der Ausbildungsbetrieb an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten, die zwischen dem Auszubildenden, dem Ausbildungsbetrieb und Aventus geteilt werden, sind im Ausbildungsplan angegeben. Die Frage, welche Daten mit dem Ausbildungsbetrieb geteilt werden, hängt von der jeweiligen Ausbildung ab. Absolviert der Auszubildende eine BOL-Ausbildung? Dann kann der Ausbildungsbetrieb die Namens- und Adressdaten einsehen und kann der Praxisausbilder im BPA-Modul Gesprächsvermerke, Notizen, Ergebnisse sowie An- und Abwesenheiten einsehen und hinzufügen. Absolviert der Auszubildende eine BBL-Ausbildung? Dann sieht der Arbeitgeber neben den oben genannten Daten auch die Ergebnisse, die in der Schule erzielt worden sind, ebenso wie die An- und Abwesenheiten im Unterricht in der Schule. In manchen Fällen benötigt der Ausbildungsbetrieb zusätzliche Daten, um die BPA erfolgreich starten oder abschließen zu können. Dazu gehören



beispielsweise an frühere Abschlusszeugnisse, Unbedenklichkeitsbescheinigungen oder eine Übersicht zu erfolgten Impfungen. In diesem Fall wird Aventus oder der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden darüber informieren. Sonstige Daten werden in Ausnahmefällen im Ermessen der Schule geteilt.

Artikel 11 Abwesenheit

Was Abwesenheiten während der berufspraktischen Ausbildung betrifft, gelten für den Auszubildenden die Bestimmungen, die diesbezüglich in den Unterrichtsvertrag und die Auszubildendensatzung aufgenommen wurden. Der Auszubildende ist verpflichtet, über jede Abwesenheit und jede Rückkehr unverzüglich den BPA-Betreuer von Aventus und den Praxisausbilder zu informieren und dabei die Regeln des Ausbildungsbetriebs und von Aventus einzuhalten.

Artikel 12 Vergütungen/Erstattungen

Abreden über eine etwaige Praktikumsvergütung oder eine Erstattung von Reise- und/oder anderen Kosten ist eine Angelegenheit zwischen dem Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb. Aventus ist darin nicht involviert. Ein Auszubildender, der die rechtliche Stellung eines Arbeitnehmers hat, erhält ein Gehalt, das in dem zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschlossenen Arbeitsvertrag geregelt ist.

Artikel 13 Beendigung

Dieser BPA-Vertrag endet:

- a. Nach Absolvierung der Prüfung(en) der Ausbildung, auf die sich dieser Vertrag bezieht (sofern mit den Bestimmungen eines etwaigen TV vereinbar);
- b. durch Ablauf der Dauer dieses BPA-Vertrags, es sei denn, der Auszubildende ist innerhalb der Einrichtung auf eine andere Ausbildung umgestiegen;
- c. durch Beendigung des zwischen dem Auszubildenden und der Einrichtung geschlossenen Unterrichtsvertrags.
- d. durch Auflösung oder durch Verlust der Rechtspersönlichkeit des Ausbildungsbetriebs oder wenn der Ausbildungsbetrieb den im BPA-Vertrag genannten Beruf oder Betrieb nicht mehr ausübt;
- e. wenn die Zulassung des Ausbildungsbetriebs (im Sinne von Artikel 7.2.10 WEB) widerrufen worden ist;
- f. wenn der Auszubildende die Schule (vorzeitig) verlässt oder durch Aventus abgemeldet wird;
- g. im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Aventus, dem Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb,;



- h. wenn sich der Auszubildende trotz ausdrücklicher Warnung nicht an die in Artikel 8 „Verhaltensregeln“ dieses Vertrags beschriebenen Verhaltensregeln hält, nachdem der Ausbildungsbetrieb und/oder Aventus dies schriftlich bestätigt haben;
- i. wenn eine der Parteien die Beendigung dieses Vertrags aus schwerwiegenden Gründen für erforderlich erachtet und eine Fortsetzung des Vertrags nach vertretbarer Betrachtung nicht zumutbar ist;
- j. durch die (vorzeitige) Beendigung des Arbeitsvertrags, darin inbegriffen eine Beendigung während der Probezeit;
- k. wenn die Einrichtung, der Auszubildende oder der Ausbildungsbetrieb die ihr/ihm kraft Gesetzes oder aus dem BPA-Vertrag obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt.

Eine Auflösung des BPA-Vertrags (siehe Buchstabe h bis einschließlich k) erfolgt im Wege einer schriftlichen Erklärung an die anderen Parteien unter Angabe des Auflösungsgrundes.

Vor einer Auflösung gemäß Artikel 13.k muss die Partei, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, durch die anderen Parteien die Gelegenheit erhalten, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nachträglich doch noch zu erfüllen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die Erfüllung der Absprachen dauerhaft unmöglich ist oder wenn die Partei bereits zu erkennen gegeben hat, dass sie ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann.

Artikel 14 Ersatzausbildungsplatz

Wenn Aventus und SBB nach Abschluss des BPA-Vertrags feststellen, dass der Praxisplatz nicht oder nicht uneingeschränkt verfügbar ist, die Betreuung mangelhaft ist oder unterbleibt, der Ausbildungsbetrieb über keine günstige Beurteilung (im Sinne von Artikel 7.2.10 WEB) mehr verfügt oder andere Umstände vorliegen, die dazu führen, dass die berufspraktische Ausbildung nicht ordnungsgemäß stattfindet, setzen sich Aventus und SBB dafür ein, dass dem Auszubildenden ein hinreichender Ersatzausbildungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Sollte die Suche nach einem Ersatzausbildungsplatz trotz aller Anstrengungen von Aventus und SBB nicht erfolgreich sein, prüft Aventus zusammen mit dem Auszubildenden, welche anderen Möglichkeiten es gibt, die Ausbildung abzuschließen. Der Auszubildende ist für diese Lösungen nicht offen? Dann kann der Auszubildende die Ausbildung bei Aventus nicht abschließen. Aventus ist dann gezwungen, den BPA-Vertrag (und Unterrichtsvertrag) zu beenden.



Artikel 15 Zwischenzeitliche Änderungen

Die in das BPA-Blatt aufgenommenen BPA-Daten können während der Dauer der BPA

mit schriftlicher Zustimmung der Parteien geändert oder ergänzt werden.

- a. Wenn die Änderung der BPA-Daten aus einer Änderung des Ausbildungsgangs des Auszubildenden resultiert, muss dieser Änderung ein Antrag des Auszubildenden auf Änderung des Ausbildungsgangs und eine Anpassung des Unterrichtsvertrags vorausgehen.
- b. Die BPA-Daten in Bezug auf die Ausbildung, in deren Rahmen die BPA absolviert wird, können nur auf Antrag des Auszubildenden geändert werden. Diesem Antrag kann eine Beratschlagung oder eine Empfehlung von Aventus oder des Ausbildungsbetriebs vorausgehen.
- c. Die BPA-Daten in Bezug auf das Anfangs- und das erwartete Enddatum, die Dauer und den Umfang der BPA können auch auf Antrag des Ausbildungsbetriebs geändert werden. Einem solchen Antrag entspricht Aventus nur nach Absprache mit dem Auszubildenden und mit dessen Zustimmung.
- d. Im Falle einer zwischenzeitlichen Änderung der BPA-Daten wird das BPA-Blatt während der Laufzeit der BPA durch ein (neues) BPA-Änderungs-Blatt ersetzt.
- e. Aventus schickt das (neue) BPA-Änderungs-Blatt schriftlich oder digital an den Auszubildenden (und im Falle der Minderjährigkeit auch an sein(e)/ihr(e) Elternteil (Eltern)/gesetzliche(n) Vertreter und an den Ausbildungsbetrieb.
- f. Der Auszubildende (und im Falle der Minderjährigkeit sein(e)/ihr(e) Elternteil (Eltern)/gesetzliche(n) Vertreter) und der Ausbildungsbetrieb erhalten die Gelegenheit, Aventus innerhalb von 10 Werktagen nach Versendung des (neuen) BPA-Änderungs-Blatts schriftlich oder mündlich mitzuteilen, dass der Inhalt des (neuen) BPA-Änderungs-Blatts nicht korrekt ist.
- g. Wenn der Auszubildende oder der Ausbildungsbetrieb mitteilt, dass die angepassten BPA-Daten nicht korrekt (im Einklang mit dem Antrag oder der Zustimmung der antragstellenden Partei) wiedergegeben sind, wird Aventus eine Berichtigung der BPA-Daten vornehmen.
- h. Wenn sich der Auszubildende oder der Ausbildungsbetrieb darüber beschwert, dass die BPA-Daten angepasst worden sind, ohne dass dieser Anpassung ein Antrag oder eine Zustimmung zu Grunde gelegen hat, wird Aventus das (neue) BPA-Änderungs-Blatt streichen. In diesem Fall wird der Auszubildende die BPA im Ausbildungsbetrieb weiterhin im Einklang mit den Angaben im ursprünglichen BPA-Blatt absolvieren, bis beide Parteien doch noch zustimmen.
- i. Wenn der Auszubildende und/oder der Ausbildungsbetrieb nicht innerhalb



der in Artikel 15.f genannten Frist reagieren, ersetzt das (neue) BPA-Änderungs-Blatt das vorherige BPA-Änderungs-Blatt, wodurch es ein Bestandteil des BPA-Vertrags wird.

Artikel 16 Neuer Vertrag

In den folgenden Fällen müssen der Auszubildende, der Ausbildungsbetrieb und Aventus einen neuen BPA-Vertrag schließen:

- Nach Abschluss der BPA und wenn eine weitere BPA im Ausbildungsbetrieb absolviert wird (dies gilt nicht im Falle einer Verlängerung der BPA).
- Wenn ein Auszubildender in einem Ausbildungsbetrieb eine berufspraktische Ausbildung für zwei Crebos absolvieren wird.
- Wenn ein Auszubildender für eine Ausbildung ein Abschlusszeugnis erhalten hat und danach eine neue Ausbildung absolvieren wird. Dann muss ein neuer Unterrichtsvertrag *und* ein neuer BPA-Vertrag geschlossen werden.
- Wenn ein Auszubildender eine berufspraktische Ausbildung bei mehreren Betrieben absolviert, muss für jeden Ausbildungsbetrieb ein BPA-Vertrag geschlossen werden.
- Wenn ein Auszubildender den Lehrweg wechselt.

Artikel 17 Probleme und Konflikte während der berufspraktischen Ausbildung

Bei Problemen oder Konflikten während der BPA wendet sich der Auszubildende in erster Linie an den Praxisausbilder. Sollte keine Lösung gefunden werden, wird Rücksprache mit dem BPA-Betreuer von Aventus gehalten. Wenn die drei Parteien gemeinsam keine Lösung finden, wird die Angelegenheit dem unmittelbaren Vorgesetzten des BPA-Betreuers von Aventus vorgelegt. Wenn der Auszubildende mit der getroffenen Entscheidung nicht zufrieden ist, kann eine Beschwerde bei dem Sektorleiter eingelegt werden. Für weitere Informationen siehe das Dokument „Reglement Klachtenbehandeling Onderwijs“ auf der Website von Aventus.

Artikel 18 Probleme und Konflikte bei sexueller Belästigung, Diskriminierung, Aggression oder Gewalt

Bei sexueller Belästigung, Diskriminierung, Aggression und/oder Gewalt muss ein Auszubildender, der die rechtliche Stellung eines Auszubildenden hat, den Vorfall sofort dem BPA-Betreuer von Aventus und/oder der Vertrauensperson von Aventus melden. Ein Auszubildender, der die rechtliche Stellung eines Arbeitnehmers hat, muss den Vorfall sofort der Vertrauensperson der betreffenden Branche und/oder der Vertrauensperson des



Ausbildungsbetriebs melden.

Artikel 19 Schlussbestimmung

In Angelegenheiten, die dieser Vertrag nicht regelt, entscheiden Aventus und der Ausbildungsbetrieb nach Absprache mit dem Auszubildenden.

Wenn es um Angelegenheiten geht, die die Zuständigkeit von SBB berühren, wird diese Organisation einbezogen.

Der Auszubildende und der Ausbildungsbetrieb erklären, dass sie die Dokumente, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird und/oder die als Anhang/Anlage zum Vertrag beigefügt sind, empfangen und/oder zur Kenntnis genommen haben.





✓ **Mehr Informationen?**

Besuchen Sie die Internetseite
aventus.nl

A